

Marktgemeindeamt Schruns

6780 Schruns, Kirchplatz 2

☎ (05556) 724 35

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 08.03.1995 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns im 1. Obergeschoß des "Haus des Gastes" stattgefundene 52. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Harald Wekerle als Vorsitzender

Vbgm. Dipl.-Vw. Otmar Tschann und die Gemeinderäte Ing. Werner Netzer, Werner Bitschnau und LAbg. Mag. Siegfried Neyer sowie die Gemeindevertreter und Ersatzmitglieder Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Gantner, Rudi Bitschnau, Ludwig Kieber, Richard Sander, Werner Brugger, Trudi Dünser, Ing. Rudolf Haumer, Eigner Waltraud, Dr. Wolfgang Sander und Peter Rudigier für die Schrunser Volkspartei

DDr. Heiner Bertle, Gebhard Marent, Ing. Wolfgang Juen, Erwin Riedle und Robert Mugg für die Freiheitlichen und parteifreie Bürger

Mag. Dr. Siegfried Marent, Dipl.-Ök. Ing. Helmut Daxer und Ing. Wilhelm Walch für die Sozialdemokraten und Parteilose

Schriftführer: GdeSekr. Dr. Oswald Huber

Entschuldigt abwesend: Dr. Bernd Tagwercher, Hans Neyer, Peter Vonbank, Dir. Gerhard Rebolz, Robert Mayer und Franz Netzer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatäre und die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung sämtlicher Gemeindevertreter sowie die Beschlußfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 41 Abs. 1 GG. der TOP 4 b) (Antrag von Christine und Kurt Schnetzer, Schruns, Silvrettastraße 144, auf Bewilligung einer höheren Baunutzung) vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

Weiters wird gem. § 41 Abs. 3 GG. einstimmig zusätzlich nachstehender Gegenstand auf die Tagesordnung aufgenommen:

- Antrag der Gerda und des Günter Tschofen, Schruns, Silvrettastraße 157, auf Bewilligung einer größeren Dachneigung

Erledigte Tagesordnung:

- 1) Berichte des Vorsitzenden
- 2) Grundankauf betreffend die GST-NR 64/3, 65/1, 65/3 und 3240/2 sowie Teilflächen der GST-NR 1001/3 und 1001/4 von der Erbgemeinschaft nach Amalie Kieber

- 3) Dienstbarkeitsvertrag mit der Montafonerbahn AG bzgl. Kabelleitungen auf GST-NR 3196/1 (Auweg)
- 4) Anträge auf Bewilligung einer höheren Baunutzung:
 - a) Regina Fedele, Bargasweg 21, bzgl. Umbau des bestehenden Wirtschaftsgebäudes auf GST-NR 1687/1 in ein Wohnhaus
 - b) Ing. Siegfried Rünzler, Tschagguns, Kristastraße 12, bzgl. der projektierten Wohnhausanlage "Montjola" auf GST-NR 442/4
- 5) Emil Erhard, Dekan Walter-Straße, Errichtung eines Keller- und Wohnhausanbaues - Berufung der Anna Marent, Räterweg 3
- 6) Dr. Fritz Miller, Gerichtsweg 2, und Ing. Siegfried Rünzler, Tschagguns, Kristastraße 12, Berufung gegen den Bescheid vom 26.1.1995, Wohnanlage auf dem ehem. Gurschler-Areal
- 8) Antrag der Gerda und des Günter Tschofen, Schruns, Silvrettastraße 157, auf Bewilligung einer größeren Dachneigung
- 9) Allfälliges

zu 1)

Der Vorsitzende berichtet:

- Aufgrund der Zahlen der Tourismusstatistik für den Monat Jänner 1995 errechnet sich für Schruns bei 54.287 Nächtigungen zum Vergleichszeitraum des Vorjahres ein Rückgang von -5.715 Nächtigungen (-9,52 %). Im gesamten Montafon ist bei insgesamt 286.071 Nächtigungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein Minus von 28.442 Nächtigungen (-9,04 %) zu verzeichnen.
- Das neue Info-Prospekt, das von den Gemeinden Schruns und Tschagguns gemeinsam herausgegeben wurde, liegt vor.
- Pater Mag. Biedrawa, Guardian, hat sich für die zugesagte Unterstützung für die Renovierung der Klosterkapelle bedankt.
- In der letzten Sitzung der Vereinsleitung des Sportplatzvereines wurden weitere größere Aufträge vergeben. Kostenmäßig liegt man dzt. rd. 4 % über dem vorgegebenen Kostenrahmen. Mit Wirkung zum 1.4.1995 wird Rudi Summer als Platzwart eingestellt werden. Gehaltsmäßig erfolgt eine Anlehnung an das Gemeindebedienstetengesetz. Weiters wurden die Benützungsentgelte festgesetzt, die jenen anderer Sportanlagen im Land entsprechen (eine Tarifaufstellung wird als Beilage zum Protokoll gegeben). Mit dem FC Schruns als Hauptnutzer ist ein pauschales Benützungsentgelt vereinbart und ein Mietvertrag betreffend die von ihm ausschließlich genutzten Räumlichkeiten abgeschlossen worden, dies unter dem klaren Hinweis, daß sich die bisher von der Gemeinde gewährte Sportförderung dadurch nicht erhöhen wird. Ebenfalls wurde der Rechnungsabschluß 1994, der Einnahmen und Ausgaben von S 10.117.103,84 ausweist, abgefaßt und beschlossen, diesen der Hauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Dem Hauptschulverband Außermontafon sowie der Vorarlberger Illwerke AG, die eine Vorauszahlung leistet, wurden Benützungsrechte zu reduzierten Tarifen (-20 %) eingeräumt und die diesbezüglichen Verträge genehmigt. In der nächsten Gemeindevorstandssitzung wird die Ablöse des alten Blockhauses vom FC Schruns zu

behandeln sein, wobei unter Berücksichtigung eines vor rd. 10 Jahren geleisteten Gemeindebeitrages eine Ablösesumme von S 150.000,--, aufgeteilt auf 5 Jahresraten, zur Diskussion steht.

- Den Fraktionen wurde ein Entwurf des Betriebskonzeptes für das Sozialzentrum Schruns zur Kenntnisnahme übermittelt.
- In der Angelegenheit Grundankauf von der Erbgemeinschaft Juen im Gantschier ist dzt. ein Verfahren beim UVS anhängig, und es hat kürzlich eine mündliche Verhandlung stattgefunden.
- Die Kosten für die Errichtung des Kindergartens Auf der Litz liegen im vorgegebenen Rahmen, und es gehen die Arbeiten zügig voran. Aufgrund planlicher und baulicher Änderungen wie z.B. Einbau einer Fußbodenheizung, der infolge Verlegung eines Estrichs zeitliche Verzögerungen zur Folge hatte, wird der Kindergarten erst mit 1. September 1995 in Betrieb gehen. Die Auswahl, wer als Kindergartenleiterin und Kindergartenhelferin eingestellt werden wird, wird dem Gemeindevorstand überlassen werden.
- Die Sanierung des im vergangenen Herbst vom TÜV überprüften Kinderspielplatzes läuft an.
- Nach Ostern wird mit der Neuverlegung der Wasserleitung im Bereich des Veltlinerweges, die mit einer Gehsteigabsenkung verbunden wird, begonnen werden.

Vbvm. Dipl.-Vw. Otmar Tschann informiert über das von der Fa. Simma & Partner ausgearbeitete Betriebskonzept Sozialzentrum Schruns, das der Gemeindekasse, der Verwaltung des St. Josefsheimes sowie der Pflegedienstleitung zur näheren Prüfung übergeben worden ist. Ohne Einrechnung einer Abschreibung und von Zinsen geht dieses Konzept von einem vorläufigen Tagessatz von S 1.400,-- aus.

Weiters berichtet er, daß das Dienstverhältnis mit dem Verwalter Klaus Farkas zufolge einvernehmlicher Auflösung mit 31.3.1995 endet. Dies erfordert eine Neuorganisation der Verwaltung, wobei sich durch Aufgabenverlagerungen und eine Aufgabenreduktion infolge Schließung der Internen eine Nachbesetzung vorläufig erübrigen soll.

zu 2)

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick über den derzeitigen Stand der Dinge. Da sich die Fa. Stolz als Mieterin des Wohn- und Geschäftshauses an der Batloggstraße im Mieterschutz befindet, wurde dieser Bereich in den letzten Diskussionen ausgeklammert und man schränkte die Verhandlungen auf die Grundstücke zwischen Bahn und Litz ein. Der gegenständliche Grundankauf wurde von der Gemeindevertretung bereits einmal behandelt und ein Angebot zu einem Kaufpreis von S 1.200,--/m² beschlossen. Dies wurde jedoch von den Verkäufern nicht akzeptiert und von ihnen bei der Gemeinde ein Antrag auf Einlösung oder Umwidmung eingebracht. Da es sich bei den gegenständlichen Grundstücken um eine der letzten Möglichkeiten für die Schaffung öffentlicher Einrichtungen entlang des Litzdammes handelt, hat die Gemeindevertretung, um dieses Grundstück dem gewidmeten Zweck "öffentliches Grün" zuzuführen, trotz mangelnder verkehrsmäßiger Erschließung den Einlöseantrag angenommen, und man ist nochmals mit den Vertretern der Erbgemeinschaft zu Verhandlungen zusammengetreten. Die dabei ausgehandelten Konditionen sind auf der den Mandataren vorliegenden Unterlage angegeben. Von der Gesamtfläche von 2.410 m² wird ein rd. 4 m breiter Streifen an Dipl.-Ing. Hagek verkauft. Für die verbleibenden 2.270 m² (inkl. Wegfläche) ist ein Kaufpreis von S 3 Mio. zu leisten, was einem Quadratmeterpreis von S 1.321,58 entspricht. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach Eintragung im Grundbuch zur Zahlung fällig. Ab 1.5.1995 wird die Kaufpreiszahlung mit 5 % p.a. verzinst. Die Vermessungskosten werden zu 50 % von der Gemeinde und zu 50 % von Dipl.-Ing. Hagek über-

nommen. Die Kosten des Vertrages und die Gebühren und Steuern gehen hinsichtlich der von der Gemeinde erworbenen Fläche zu ihren Lasten. Im Voranschlag 1995 ist dieser Ankauf nicht berücksichtigt, das Budget sieht jedoch Darlehensaufnahmen für Grundankäufe von S 5 Mio. vor. Sofern heuer auch der Grundankauf von der Erbgemeinschaft Juen zum Tragen kommt, wird ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen sein.

In der stattfindenden Diskussion wird klargestellt, daß es sich bei den auf den gegenständlichen Grundflächen befindlichen Kanälen um keine öffentliche, sondern ausschließlich private Kanäle handelt. Dr. Siegfried Marent fordert, daß die Erbgemeinschaft der Gemeinde ein Vorkaufsrecht für die straßenseitigen Grundstücke einräumt. Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen, soll jedoch nach mehrheitlicher Ansicht keine unabdingbare Voraussetzung für den Ankauf sein.

Mit dem Hinweis, daß der Grundankauf im öffentlichen Interesse liegt und die Gemeinde klar ihr Interesse bekundet hat, wobei bei Festlegung des Kaufpreises die verschiedensten Faktoren wie Lage, Verwertbarkeit usw. eine entscheidende Rolle gespielt haben, wird der Ankauf der GST-NR 64/3, 65/1, 65/3 und 3240/2 sowie Teilflächen der GST-NR 1001/3 und 1001/4 im Gesamtausmaß von 2.270 m² von der Erbgemeinschaft nach Amalie Kieber um den Kaufpreis von S 3 Mio. unter den angeführten Konditionen einstimmig genehmigt.

zu 3)

Die Montafonerbahn AG beabsichtigt, die bestehende Freileitung vom Wagenweg zur Vogewosi Siedlung Umfahrungsstraße zu verkabeln. Da der Montafonerbahn AG bekannt war, daß die Gemeinde an einer Beleuchtung des Auweges interessiert ist, wurde eine Umplanung vorgenommen und der Gemeinde angeboten, daß für sie für den Fall, daß der Montafonerbahn AG anstelle des üblichen Leitungsrechtes für die 110 KV-Leitung ein Dienstbarkeitsrecht über das GST-NR 3196/1 (Auweg) eingeräumt wird, kostenlos ein Niederspannungskabel für die Beleuchtung mitverlegt werden würde. Die Gemeinde hätte lediglich für die Kabelkosten sowie für die Kosten für die Kandelaber aufzukommen.

Der Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Montafonerbahn AG bzgl. der Verlegung von Kabelleitungen über GST-NR 3196/1 (Auweg) wird entsprechend dem unterbreiteten Angebot nach Maßgabe der vorliegenden Vertragsurkunde einstimmig genehmigt.

zu 4)

a) Da aus ortsbildlicher Sicht keine Bedenken bestehen, wird die von Regina Fedele, Schruns, Bargusweg 21, beantragte Ausnahmegenehmigung für eine höhere Baunutzung mit 41,4 für den Umbau des bestehenden Wirtschaftsgebäudes auf GST-NR 1687/1 in ein Wohnhaus einstimmig erteilt. Dieser Beschluß wird allerdings mit der Absichtserklärung verbunden, daß der im prov. Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinerverbauung ausgewiesene rote Bereich dieses Grundstücks, der bei Berechnung der Baunutzung nicht mit eingerechnet worden ist, auch in Zukunft beim Baugrundstück verbleiben soll, was im Bauverfahren bzw. anläßlich einer allfälligen späteren Grundteilung zu berücksichtigen wäre.

b) Die Gemeindevertretung wurde bereits vor gut einem Jahr mit der beantragten Ausnahmegenehmigung für eine höhere Baunutzung und größere Geschoßzahl für die projektierte Wohnhausanlage Montjola befaßt, hat jedoch eine Entscheidung über die beantragte Bewilligung u.a. zur Beobachtung des allgemeinen Schrunser Wohnungsmarktes vorerst zu-

rückgestellt. Im Dezember 1994 wurde ein neuerlicher Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme eingereicht, dem eine Baunutzung von 65,6 sowie eine größere Anzahl von Geschossen zugrunde liegt.

Der Vorsitzende erläutert anhand der ausgehängten Pläne das geplante Projekt Wohnanlage Montjola und gibt darüber Auskunft, daß dieser Anlage nach Ansicht des Bau- und Raumordnungsausschusses gewisse planerische Qualitäten nicht abzusprechen sind und die Wohnqualität als gut bezeichnet werden muß. Die Zufahrt über den Bergknappenweg erscheint jedoch kaum ausreichend. Weiters ist aufgrund der Konzeption zu befürchten, daß diese Objekte, die auf Grundlage einer Baurechtseinräumung errichtet werden, nicht einem ganzjährigen Wohnbedarf zugeführt werden. Zudem erscheint dzt. kein Bedarf an zusätzlichen Wohnungen dieser Kategorie gegeben.

Da somit keine im öffentlichen Interesse liegenden Gründe vorliegen, die eine Ausnahme-genehmigung rechtfertigen würden, wird die von Ing. Siegfried Rünzler, Tschagguns, Kristastraße 12, beantragte Bewilligung einer höheren Baunutzung für die projektierte Wohnhausanlage "Montjola" auf GST-NR 442/4 einstimmig versagt.

zu 5)

Bgm. Harald Wekerle übergibt den Vorsitz an Vbgm. Dipl.-Vw. Otmar Tschann und enthält sich wie auch Dr. Siegfried Marent aufgrund Befangenheit der Beratung und Beschlußfassung.

Der Vorsitzende informiert über den Aktenverlauf. Die von Anna Marent gegen die erteilte Baubewilligung eingebrachte Berufung wird verlesen. Als Begründung wird zum einen die Überschreitung der für den gegenständlichen Bereich festgelegten Baunutzung, zum anderen die Nichteinhaltung des gesetzlichen Abstandes beim Kellerzubau zum Grundstück der Berufungswerberin angeführt.

Der Vorwurf der Berufungswerberin, daß anlässlich der Bauverhandlung eine falsche Baunutzung bekanntgegeben und auch im Bescheid versehentlich eine falsche Zahl angeführt worden ist, wird zur Kenntnis genommen, es wird jedoch darauf verwiesen, daß die Gemeindevertretung die Überschreitung in Kenntnis der tatsächlichen Baunutzungszahlen genehmigt hat. Zudem wird darauf verwiesen, daß die Festsetzung einer bestimmten Baunutzung ausschließlich dem öffentlichen Interesse und nicht dem Interesse der Nachbarn dient. Aus diesem Grunde kann ein Nachbar die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Baunutzung nicht mit einem Rechtsanspruch auf Versagung des Bauvorhabens vorbringen. Diesbezügliche Einwendungen sind als unzulässig zurückzuweisen.

Was die Ausführungen der Berufungswerberin zur Nichteinhaltung der gesetzlichen Abstände hinsichtlich des Kellerzubaus betrifft, wird festgestellt, daß die im angefochtenen Bescheid fixierte Höhenlage der Decke des Kellerzubaus höhenmäßig dem jetzigen Gelände im Baubereich, das eben ausgestaltet, als Garten genutzt und gegenüber dem anschließenden Grundstück der Berufungswerberin durch eine Mauer abgegrenzt wird, entspricht. Das Baugrundstück befindet sich auf einer Geländestufe, einem "Reh", was zur Folge hat, daß das Gelände hier und im Bereich der Nachbargrundstücke durchwegs unterschiedlich verläuft. Der Granitplattenumgang, der um rd. 0,24 m tiefer als der Garten liegt, befindet sich an der Nordostseite des Objektes. Der Kellerzubau ist jedoch an der Nordwestseite geplant. Es wäre daher nach Ansicht der Gemeindevertretung verfehlt, die Höhenlage des Granitplattenumganges als ausschließliche Ausgangsgröße für die Qualifikation, ob ein an anderer Stelle ge-

plantes Bauwerk unterirdisch oder oberirdisch ist, herzuführen. Der im Nordwesten geplante Kellerzubau befindet sich allseits unter Terrain, der Abstand zum Grundstück der Berufungswerberin beträgt 1 Meter.

Seitens der Gemeindevertretung wird daher die Ansicht vertreten, daß der gegenständliche Kellerzubau trotz des geringfügig abgesenkten Granitplattenumganges an der Nordostseite des Wohnhauses aufgrund der fixierten Höhenlage und Geländegestaltung als unterirdisches Bauwerk anzusehen ist, und es wird somit der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand zum Nachbargrundstück eingehalten. Diese Rechtsansicht stützt sich insbesondere auf die Ausführungen im Durchführungserlaß Nr. 3 der Vorarlberger Landesregierung vom 20.7.1973, wonach ein Gebäude unterirdisch ist, das sich zur Gänze unter dem Niveau befindet oder dessen Decke allseits bündig mit dem anstehenden Gelände abschließt. Eine Abdeckung des Bauwerkes mit Erde wird als nicht erforderlich erachtet. Als anstoßendes Gelände gilt hierbei das projektierte Gelände, also jenes nach der Ausführung.

Die Berufung von Frau Anna Marent gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 9.1.1995, Zl. 131-9/61-94, betreffend die Bewilligung von Anbauten beim Objekt Dek. Walter-Straße 4 auf GST-NR 1071/1 wird gem § 66 Abs. 4 AVG stimmenmehrheitlich (3 Gegenstimmen: Sozialdemokraten und Parteifreie und Ing. Wolfgang Juen) keine Folge gegeben und der erstinstanzliche Bescheid bestätigt.

zu 6)

Dr. Siegfried Marent nimmt wiederum an der Behandlung dieses und der weiteren Tagesordnungspunkte teil. Der Vorsitzende erläutert kurz den Aktenverlauf und verliest die eingebrachte Berufung. Wie aus den ausgehängten Deckplänen, die der Bauanzeige beigelegt wurden, zu entnehmen ist, ist nunmehr gegenüber den bewilligten Eingabeplänen insbesondere im Erdgeschoß eine grundlegende Umkonzeption der einzelnen Wohnungen erfolgt. Gegenüber dem bewilligten Projekt, das zur bestehenden und nicht veränderten Wohnung im Dachgeschoß 12 zusätzliche Tops ausgewiesen hat, sind nunmehr durch verschiedene Unterteilungen und Grundrißänderungen bei einzelnen Wohnungen 22 Wohnungseinheiten geschaffen worden. So wurden im Erdgeschoß anstelle der 7 Tops 16 Tops errichtet, wobei jede Wohnung einen Naßraum sowie einen Herd mit Spüle und Kühlschrank ausweist. Lt. Aussage des Berufungswerbers sind die einzelnen Wohnungen intern durch Türen verbunden, welche jedoch aus schalltechnischen Gründen verkleidet wurden. Jede Wohnung beinhaltet Dusche, Bad und WC. Die Grundrisse wurden so gestaltet, daß beispielsweise im Bereich der Westecke 4 Wohnungen in einer Wohnungseinheit vereint werden könnten, wobei jedoch Umbauarbeiten, wie Einbau einer Küche, erforderlich wären. Im Obergeschoß wurde die Wohnung an der Ostecke, im Eingabeplan als Top 3 bezeichnet, ebenfalls abgeändert, indem ein Einzimmer-Appartement abgetrennt wurde, das über einen Vorraum des Top 3 zugänglich ist. Festgestellt wird, daß mit diesen Grundrißänderungen und der damit erreichten Vergrößerung der Wohnungsanzahl wiederum Rückwirkungen auf die Anzahl der einzurichtenden Abstell- und Einstellplätze verbunden sind.

Eine weitere wesentliche Abweichung gegenüber den bewilligten Eingabeplänen stellt auch die Anbringung von 2 Balkonen an der Südwestseite sowie eines zusätzlichen Tür-Fenster-Elementes an der Südostseite des Objektes dar. Diese bewirken eine wesentliche Änderung des Aussehens des Gebäudes, weshalb bereits aus diesem Grunde von baubewilligungspflichtigen Maßnahmen im Sinne des § 23 Baugesetz auszugehen ist.

Die grundlegende Grundrißumgestaltung einzelner Wohnungen und Vergrößerung der Wohnungsanzahl sowie die Anbringung von 2 Balkonen an der Südwestseite des Objektes werden als bewilligungspflichtige Baumaßnahme angesehen und gem. § 66 Abs. 4 AVG der Berufung der Miterrichtergemeinschaft "Gurschler", vertreten durch von Dr. Fritz Miller, Gerichtsweg 2, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 26.1.1995, Zl. 131-9, betreffend die Feststellung, daß es sich bei den mit Schreiben vom 18.1.1995 zur Anzeige gebrachten Planabweichungen um bewilligungspflichtige Baumaßnahmen handelt, einstimmig keine Folge gegeben und der erstinstanzliche Bescheid bestätigt.

zu 7)

Bgm. Harald Wekerle übernimmt wiederum den Vorsitz und erläutert anhand der vorliegenden Eingabepläne das Bauprojekt. Es handelt sich hierbei um ein Einfamilienwohnhaus im Hangbereich im Ortsteil Gamprätz. Eine Beeinträchtigung des Ortsbildes kann in Anbetracht der umliegenden Bausubstanz ausgeschlossen werden. Zudem folgt der Baustil mit seiner etwas stärkeren Dachneigung dem neuen Trend. Ein umfangreicher Ausbau des Dachgeschosses ist nicht zu erwarten. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung würde somit nicht den Intentionen bei der seinerzeitigen Festlegung der Dachneigungen, massive Ausbauten von Dachgeschossen zu unterbinden, zuwiderlaufen. Infolge der Trendumkehr wird angeregt, die erfolgte Festlegung von Dachneigungen generell neu zu prüfen.

Die von Gerda und Günter Tschofen, Silvrettastraße 157, beantragte Ausnahmegenehmigung für eine größere Dachneigung von 37 Grad für das projektierte Wohnhaus auf GST-NR 1735 wird einstimmig erteilt.

zu 8)

Unter "Allfälliges" ersucht GR Werner Bitschnau, daß die Gemeinde nochmals alle Anrainer des Mühlbaches schriftlich auffordert, diesen endlich auszustechen. Sollte dieser Aufforderung noch immer nicht nachgekommen werden, wären diese Arbeiten vom Gemeindebauhof vorzunehmen und den Verpflichteten in Rechnung zu stellen.

Der Vorsitzende nimmt die heutige, voraussichtlich letzte Gemeindevertretungssitzung in dieser Funktionsperiode und somit auch seine letzte Sitzung als Bürgermeister zum Anlaß, ein Resümee über die vergangenen 5 Jahre zu halten. Er gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichsten Investitionen und bringt die Aufwände, ausgedrückt in Zahlen, zur Kenntnis. In einer Vielzahl von Sitzungen ist die Gemeindevertretung zu Beratungen zusammengetreten und hat Entscheidungen getroffen. Einiges wurde zuwege gebracht, das Arbeitsklima in diesem Gremium ließ jedoch aufgrund persönlicher Untergriffe und Diffamierungen oft zu Wünschen übrig. Anders war dies im Gemeindevorstand, in dem ein sachbezogenes und effizientes Arbeiten möglich war. Sein besonderer Dank gilt daher seinen Gemeindevorstandskollegen für ihren Einsatz und ihre offene und korrekte Art. Nichts desto trotz dankt er auch allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die allesamt ihren Beitrag in ehrenamtlicher Funktion geleistet haben und wünscht ihnen für ihre weitere Zukunft alles Gute.

DDr. Heiner Bertle, der Bgm. Harald Wekerle die ganzen Jahre hindurch auf seinem politischen Weg, wenn auch in der Reihe der Opposition, begleitet hat, ergreift das Wort und erzählt von den ersten wichtigen Entscheidungen in dessen Amtszeit. Neben vielen gemeinsam getragenen Beschlüssen habe es dennoch in verschiedenen Fragen harte Auseinandersetzungen gegeben, einigemal habe er als überstimmtes Mitglied in der Opposition schmerzliche Niederlagen einstecken müssen. Oftmals guten Argumenten durchaus zugänglich habe es der

Bürgermeister aber auch bestens verstanden, seine eigenen Vorstellungen durchzusetzen und Gegenargumente abprallen lassen. Er habe keine Berührungsängste mit Macht gehabt und diese Macht auch ausgespielt. Den Grund dafür, daß, wie DDr. Heiner Bertle weiter ausführt, die Grenzen seiner Machtausübung fallweise etwas verschwommen waren, glaubt er darin zu sehen, daß dem Bürgermeister Jahre der Opposition gefehlt haben. Sei früher die Opposition oft in den Winkel gedrängt worden, so habe er sehr spät, wenn überhaupt, gelernt, alle einzubinden. Auch habe er erst mit zunehmendem Alter und nachlassender Kraft einen gewissen Weitblick bekommen. Als eines der wesentlichsten Versäumnisse in seiner Amtszeit zählt er auf, daß es nicht zustande gebracht worden sei, die Bürger stärker für Schrunser Anliegen zu interessieren. Gesamthaft gesehen bezeichnet er die letzten 20 Jahre als gute Jahre für Schruns. Nach der Erzählung von einem positiven Erlebnis im Zusammenhang mit der Errichtung der Hauptschule Grüt, das DDr. Heiner Bertle noch sehr gut in Erinnerung ist, vergleicht er den Bürgermeister mit einem ihm gut bekannten Stammeshäuptling in Westafrika und glaubt, viele Gemeinsamkeiten zu erkennen. In diesem Sinne überreicht er ihm als Geschenk ein Bild dieses Stammeshäuptlings, das vom Bürgermeister mit den Worten des Danks entgegengenommen wird.

In seinen weiteren Ausführungen kommt DDr. Heiner Bertle auch auf die Funktion des Vizebürgermeisters als referatsführender Gemeinderat im Sozialbereich zu sprechen. Trotz bester Vorsätze und großem persönlichem Einsatz und Engagement habe dieser seine Vorstellungen nicht in der gewünschten Form auch tatsächlich umsetzen können. Als Abschiedspräsent übergibt er ihm eine vergrößerte Karikatur, die er vor einiger Zeit für eine Parteiaussendung angefertigt, dann jedoch zurückgehalten und nunmehr mit einem neuen Text versehen hat.

Dipl.-Ing. (FH) Willi Gantner bedankt sich namens seiner Fraktion und namens der gesamten Gemeindevertretung beim Bürgermeister für seine 20-jährige Tätigkeit für Schruns und gratuliert ihm für seinen Erfolg. Schruns habe sich in dieser Zeit weiterentwickelt und sei aufgeblüht. Er bezeichnet es als eine gute Zeit und fügt das Sprichwort an: "Allen recht getan ist eine Kunst, die niemand kann." Der Bürgermeister sei jedoch immer bestrebt gewesen, es so vielen als möglich recht zu machen. Das Gemeinwohl stand für ihn immer an oberster Stelle. Bedanken möchte er sich vor allem auch für die gute Zusammenarbeit in der eigenen Fraktion. Auch dort sei es ihm nicht immer leicht gemacht und er mit längeren Auseinandersetzungen konfrontiert worden. Für den nächsten Lebensabschnitt wünscht er ihm viel Glück, Gesundheit und Freude.

Im Anschluß daran lädt der Bürgermeister alle Mandatäre zu einem gemütlichen "Hock" mit Abendessen im Hotel Taube ein.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Schruns, am 20.3.1995

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: